

Ereignis plötzlich die Feder aus der Hand genommen hätte. Im letzten Pontifikatsjahr Gregors ist also das Register überhaupt nicht mehr weitergeführt worden, und das ist aus den Kanzleiverhältnissen heraus ohne weiteres zu erklären. Im Februar 1084 kam nämlich die innerkirchliche Gärung, die den Papst in Rom längst bedrohte, zum vollen Ausbruch; unter den Kardinälen, die damals abfielen, befand sich auch der Kanzler Petrus, unter den zahlreichen Klerikern, die sich ihm anschlossen, auch der prior scriniariorum. Es ist verständlich, dass eine derartige Erschütterung bewirkte, dass das Register liegen blieb. Von dem Notar Rainer fehlt für die Zeit nachher jede Spur, und die letzten Urkunden, in welchen der Kanzler Petrus als Datar nachzuweisen ist, sind vom 24. November 1083¹.

Aber diese starke Erschütterung bedeutete immerhin doch nicht eine vollkommene Vernichtung der Kanzlei; das gewöhnliche Beurkundungsgeschäft ist, wenn auch spärlich, weitergegangen². Wenn das Register trotzdem völlig abbricht, so muss man damit wohl die Ursache der Kanzleidesorganisation, den politischen Zusammenbruch des gregorianischen Systems und die bedrängte äussere Lage des Papstes im letzten Jahre, auch in einen direkten Zusammenhang bringen. In der Tat hat nun die Not der Zeit den letzten Registereinträgen unverkennbar ihren Stempel aufgedrückt. Gregor hatte die Novembersynode von 1083 von sich aus berufen, nachdem sich Verhandlungen mit Heinrich IV. über eine gemeinsame Synode endgültig zerschlagen hatten; aber infolge der feindseligen Haltung des deutschen Königs gelang es nur, eine kleine Schar von Synodalen zu dreitägigen Verhandlungen zu versammeln³, — es war ein von vornherein aussichtsloser Versuch. Was das Register darüber enthält (VIII, 58, [X. XI, 1]), kann man ein Protokoll, wie

1) J.-L. 5261 und 5263, vgl. Peitz S. 215, der dies Ergebnis der Forschungen Kehrs ausdrücklich akzeptiert. Er übersieht, dass damit doch sein Ansatz der letzten Registerstücke zu Ende 1084 schlecht stimmt; doch vgl. oben S. 151. 2) Von Urkunden, die sicher in die Zeit nach November 1083 gehören, sind erhalten nur vier (J.-L. 5267. 5271. 5272. 5312). Dazu bezeugt noch drei (J.-L. 5269. 5270. 5313), und nur bei einer ist durch das erhaltene Schlussprotokoll der Datar bekannt; J.-L. 5272 vom 11. Dezember 1084 nennt den Kardinaldiakon Gregor, der wohl identisch ist mit dem Datar gleichen Namens und Ranges in J.-L. 5071 vom 22. März 1078, vgl. Kehr l. c. S. 101. 3) Meyer v. Knonau, Jahrb. III, 497.